

RAF und NSU: Buback sieht Parallelen

Sohn des 1977 ermordeten Generalbundesanwalts hält am 9. Juni Vortrag bei Bovender Bürgerstiftung

BOVENDEN. 7. April 1977: Terroristen der Rote Armee Fraktion (RAF) ermorden den Generalbundesanwalt Siegfried Buback und dessen beiden

Begleiter. Bis heute sind die Morde nicht aufgeklärt. Das treibt Michael Buback seit Jahren um. Der Sohn des Attentatopfers spricht jetzt bei der Bürgerstiftung Bovenden.

„Der zweite Tod meines Vaters – Erfahrungen als Nebenkläger in einem RAF-Prozess“ ist das Thema, über das der emeritierte Chemieprofessor der Uni Göttingen und Bovender Bürger Michael Buback am Donnerstag, 9. Juni, um 19 Uhr im Foyer des Bürgerhauses Bovenden sprechen wird. Es soll unter anderem um Bubacks Erfahrungen mit der deutschen Justiz gehen, kündigt Rolf Degener, Vorsitzender der Bürgerstiftung Bovenden, an. Der Sohn des ermordeten Generalbundesanwalts Siegfried Buback trat als Nebenkläger im Pro-

zess gegen die RAF-Terroristin Verena Becker auf, die allerdings nur wegen Beihilfe zum Mord verurteilt wurde. Michael Buback sagt, dass trotz der „erdrückenden Hinweise auf eine Beteiligung von Verena Becker am Karlsruher Attentat“ auf seinen Vater die Morde nicht aufgeklärt worden seien. Der 71-Jährige ist der Auffassung, dass es zahlreiche Eingriffe in die damaligen Ermittlungen gegeben habe und dass Akten unter Verschluss gehalten würden.

Grund dafür sei, so glaubt Buback, dass Verena Becker mit dem Verfassungsschutz kooperiert habe. Hier sieht er auffällige Parallelen zu den Prozessen im Zusammenhang mit dem der rechtsextremen terroristischen Vereinigung Nationalsozialisti-

scher Untergrund (NSU). Buback erklärt sich die aus seiner Sicht „schweren Mängel“ bei den Ermittlungen in beiden Fällen in einer Richtlinie, wonach das Sicherheitsinteresse der Verfassungsschutzbehörden wie des Bundesnachrichtendienstes (BND) zu beachten sei, „insbesondere dann, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Beschuldigter, Zeuge oder sonst am Verfahren Beteiligter geheimer Mitarbeiter der genannten Behörden ist oder war“. Auf Weisung der Staatsanwaltschaft habe die Polizei in diesem Fall, so Buback weiter, mit weiteren Ermittlungen inne zu halten. Buback bezeichnet Kooperationen zwischen Terroristen und Justiz als „grausam für die Angehörigen der Opfer“.



Michael Buback

FOTO: R